

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **31 (1986)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Ziele und Maßnahmen des Kantons

- 4.1. Allgemeines
- 4.2. Ziele und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes
- 4.3. Maßnahmen des Kantons
 - Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz*
 - Mehrjahresprogramm für den Natur- und Landschaftsschutz*
 - Erfolgskontrolle*

5. Schlußbemerkung

Verdankungen

6. Literatur

1. Einleitung

Am 1. März 1983 hat der aargauische Große Rat ein Finanzierungsgesetz für den Natur- und Landschaftsschutz in erster Lesung verabschiedet. Dabei trat klar zutage, daß die kantonsspezifische Begründung sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen und Prioritäten für diesen Bereich der Staatsaufgaben einer eingehenden Darstellung bedürften. MAURER erarbeitete daher ein Natur- und Landschaftsschutzkonzept, dessen Aufgabe es war, die Besonderheiten des Aargaus in geomorphologischer und biologischer Hinsicht darzustellen, aus denen auch ersichtlich werden sollte, welches die daraus ableitbaren besonderen Verpflichtungen des Aargaus sein müßten. In diesem Konzept ging es auch darum, die neuesten Grundlagen zur Bewertung der Landschaft auszuwerten.

Die Aargauische Naturforschende Gesellschaft hat es sich andererseits zur Aufgabe gemacht, in ihren Jubiläumsbänden einen kurzen Überblick über Zustand und Entwicklung der aargauischen Landschaft zu liefern. Es lag deshalb nahe, den Grundlagenteil des erwähnten Konzeptes von 1983 auf den neuesten Stand zu bringen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies ist um so mehr gerechtfertigt, als der ANG nach ihren Statuten eine gesellschaftspolitische Verantwortung zukommt, die Gefahren zu erspüren, welche der biologischen und landschaftlichen Vielfalt unseres Kantons gegenüberstehen, um ihnen entgegenwirken zu können.

Der nachstehende Überblick soll eine Gesamtschau ermöglichen; aus diesem Grunde kann es nicht darum gehen, allzu viele Detailinformationen zu liefern. Vielmehr wurde darauf geachtet, dem heutigen und späteren Leser den Einstieg in die maßgebende weiterführende Literatur zu verschaffen. Darin eingeschlossen sind auch die Botschaften des Regierungsrates, in welchen er zu Händen des Großen Rates Erläuterungen zu einzelnen Sachfragen liefert.